

Tengen



Stadt im Hegau

Entwurf



Eigenbetrieb

Schloss Blumenfeld

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Inhaltsverzeichnis

	Seite(n)
Festsetzung des Wirtschaftsplanes	3
Wirtschaftsplan des EB Schloss Blumenfeld	4 – 10
Erfolgsplan Wirtschaftsjahr 2021	11 – 13
Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2021	14 – 16
Übersicht über den Stand der Schulden 2021	17 – 18
Finanzplanung und Investitionsprogramm 2020 – 2024	19 – 20

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den
Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2021
01. Januar bis 31. Dezember 2021**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 10.02.2021 den Wirtschaftsplan 2021 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	500,--EUR
Verlust	185.000,--EUR
Aufwendungen	185.500,--EUR

2. Vermögensplan

Einnahmen	335.800,--EUR
Ausgaben	335.800,--EUR

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,-- EUR festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

0,-- EUR

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000,-- EUR

Tengen, den 11.02.2021

(Schreier)
Bürgermeister

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

Wirtschaftsplan

2021

VORBERICHT

1. Allgemeines

Die Stadt Tengen ist zu 98%, die Städte Blumberg und Geisingen sind jeweils zu 1% am „Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ (nachfolgend „Zweckverband“) beteiligt. Die wirtschaftliche Verantwortung für den Zweckverband liegt zu 100% bei der Stadt Tengen. Der Zweckverband betrieb bis 30. Juni 2014 eine stationäre Pflegeeinrichtung.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 31. Juli 2013 hat die Stadt Tengen sämtliche bis dahin im Eigentum des Zweckverbandes stehenden Grundstücke und Gebäude, darunter auch das unter Denkmalschutz stehende Renaissance-Schloss, käuflich erworben.

Zu den erworbenen Grundstücken und Gebäuden zählen

- verpachtete landwirtschaftliche Grundstücke und Gebäude,
- nicht für die Pflegeeinrichtung genutzte Grundstücke und Gebäude, und
- für die Pflegeeinrichtung genutzte Grundstücke und Gebäude.

Die Stadt Tengen hat sich dazu entschlossen, den Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“ zu errichten und die genannten Grundstücke und Gebäude einschließlich der aus ihrem Erwerb resultierenden Verbindlichkeiten diesem Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2013 zuzuordnen, ungeachtet der Frage, wie die Wirtschaftsgüter und die damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten steuerlich zu behandeln sind.

Mit Wirkung vom 30. Juni 2014 hat der Zweckverband darüber hinaus den Betrieb der Pflegeeinrichtung auf die Stadt Tengen in einen von dieser errichteten zweiten, gemeinnützigen Eigenbetrieb „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ übertragen. Die dieser Pflegeeinrichtung dienenden Grundstücke wurden zum gleichen Zeitpunkt von dem bestehenden Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“ auf den neu errichteten Eigenbetrieb „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ umgewidmet.

2. Rechtsgrundlage

Der Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“ ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, für den gemäß § 96 GemO eine Sonderrechnung geführt wird.

Dieser Betrieb der Stadt Tengen wird aufgrund der Betriebssatzung für den „Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld“ vom 18. Juni 2014 als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der genannten Betriebssatzung geführt.

3. Zweck und Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs ist die Verwaltung der im Eigentum der Stadt Tengen stehenden, dem Eigenbetrieb zugeordneten Grundstücke und Gebäude, insbesondere dem Eigenbetrieb „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ die betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude für den Betrieb eines Pflegeheimes im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung zu stellen sowie die Erhaltung des denkmalgeschützten Schlosses Blumenfeld zu gewährleisten.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs zählen dabei insbesondere Erhaltung, Neubau, Umbau, Ankauf, Verkauf, Vermietung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Grundstücke und Gebäude.

Der räumliche und sachliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in Tengen. Der Eigenbetrieb ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Betriebs dienen.

4. Vermögen des Eigenbetriebs

Die Stadt Tengen widmete dem Eigenbetrieb die mit Kaufvertrag vom 31. Juli 2013 vom Zweckverband „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ erworbenen Grundstücke und Gebäude. Mit umfasst sind alle Rechte und Pflichten der Stadt Tengen aus diesem Kaufvertrag. Mittel des Eigenbetriebs dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Stadt Tengen widmete dem Eigenbetrieb „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ ab 1. Juli 2014 die mit Kaufvertrag vom 31. Juli 2013 vom Zweckverband „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ erworbenen Grundstücke und Gebäude, soweit diese dem Betrieb der Pflegeeinrichtung in Tengen-Blumenfeld dienen. Mit umfasst sind alle Rechte und Pflichten der Stadt Tengen aus diesem Kaufvertrag, soweit diese die dem Eigenbetrieb gewidmeten Grundstücke und Gebäude betreffen.

5. Nutzungsüberlassungsvertrag

Rechtsgrundlage für die Nutzung der „jeweils zum Betrieb der Pflegeeinrichtung erforderlichen Gebäude und Grundstücksflächen“ ist der zwischen der Stadt Tengen und dem Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld unter dem 31. Juli 2013 zum 01.07.2013 geschlossene Nutzungsüberlassungsvertrag.

Als Miete zahlte der Zweckverband „Pflegeheime Schloss Blumenfeld“ bis einschließlich 30. Juni 2014 ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe der im Wirtschaftsplan verzeichneten Bettengeldtage multipliziert mit dem Betrag von 6,01 €.

Dem neuen Eigenbetrieb „Pflegeheim Schloss Blumenfeld“ wurden die „jeweils zum Betrieb der Pflegeeinrichtung erforderlichen Gebäude und Grundstücksflächen“ ab dem 1. Juli 2014 mietfrei überlassen. Dieser Eigenbetrieb hatte sich aber ab diesem Zeitpunkt an den jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen mit 55,1 v.H. zu beteiligen.

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 08.06.2016 beschlossen, die Pflegeheime Schloss Blumenfeld zum 31.03.2017 zu schließen. Der Eigenbetrieb „Pflegeheim Schloss Blumenfeld“ wurde zum 30.04.2017 aufgelöst.

Damit erhält der Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“ keine Mietzahlungen und keine anteiligen Zins- u. Tilgungsleistungen mehr.

5. Rechnungswesen - Wirtschaftsführung und Buchführung

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) Anwendung.

Die Stadt Tengen hat ihr Haushalts- und Rechnungswesen mit Wirkung zum 01.01.2019 auf das Neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Die Buchführung des Eigenbetriebes kann auch unter Nutzung der dv-technischen NKHR Systemumgebung (DV-Buchführung nach NKHR) weiterhin „handelsrechtlich“ geführt werden. D.h. es wird weiterhin die Führung des Eigenbetriebes nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung gewährleistet und gleichzeitig für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse die gleiche Systemumgebung wie im NKHR-Kernhaushalt verwendet (Finanzplus Doppik).

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH in Singen wurde zur Aufstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2019 beauftragt.

(Jahresabschluss und Lagebericht sind, gem. § 10 Abs.2 der Betriebssatzung, in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen).

Entwicklung der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020

1.1. Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde durch Gemeinderatsbeschluss am 25.02.2019 festgestellt und mit Schreiben des Landratsamtes Konstanz vom 02.12.2019 genehmigt.

Der **Wirtschaftsplan 2019** wurde wie folgt festgesetzt:

a)	im Erfolgsplan		
	in den Erträgen und Aufwendungen auf je	206.900,-- €	
b)	im Vermögensplan		
	in den Einnahmen und Ausgaben auf je	<u>355.800,-- €</u>	
	Gesamt:		562.700 €

Das Rechnungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 liegt noch nicht endgültig vor. Aussagen über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 können daher noch nicht getroffen werden.

1.2. Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde durch den Gemeinderat am 25.02.2019 festgestellt und durch das Landratsamt Konstanz durch Erlass vom 02.12.2019 genehmigt.

	Ertrag	Aufwand
a) Erfolgsplan	1.000 €	210.000 €
Gewinn/ <u>Verlust</u> 2020	209.000 €	0,- €
b) Vermögensplan	533.000 €	533.000 €
Gesamt:		743.000 €

Aussagen über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 können noch nicht getroffen werden. Voraussichtlich wird das Ergebnis besser ausfallen wie geplant.

Die Mehreinnahmen aus Grundstücksveräußerungen betragen 127.300 €.

Wirtschaftsplan 2021

Allgemeines

Der Eigenbetrieb wird von der Kämmerei der Stadt Tengen verwaltet.

Die Buchführung des Eigenbetriebes kann auch unter Nutzung der dv-technischen NKHR Systemumgebung (DV-Buchführung nach NKHR) weiterhin „handelsrechtlich“ geführt werden. D.h. es wird weiterhin die Führung des Eigenbetriebes nach Eigenbetriebsgesetz bzw. Eigenbetriebsverordnung gewährleistet und gleichzeitig für die Planungs-, Buchführungs- und Rechnungslegungsprozesse die gleiche Systemumgebung wie im NKHR-Kernhaushalt verwendet (Finanzplus Doppik).

Der Wirtschaftsplan 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	Ertrag	Aufwand
a) Erfolgsplan	500 €	185.500 €
Gewinn/ <u>Verlust</u> 2021	185.000 €	-, -
b) Vermögensplan	335.800 €	335.800 €
Gesamt	521.300 €	521.300 €

Im **Erfolgsplan** setzen sich die **Erträge** lediglich aus den Mieteinnahmen für Landverpachtungen in Höhe von 500,- € zusammen.

Dem gegenüber stehen **Aufwendungen** im Erfolgsplan, bestehend hauptsächlich aus Abschreibungen in Höhe von 35.000 € sowie den Materialaufwendungen (43.000 €), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (62.200 €) und den Zinsen für die bestehenden Kreditverpflichtungen in Höhe von 40.600 €.

Somit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresverlust in Höhe von 185.000 € im Erfolgsplan des Eigenbetriebes „Schloss Blumenfeld“.

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Zuweisungen und Zuschüsse

Zum Ausgleich des Vermögensplanes ist ein Fehlbetragsausgleich durch die Stadt Tengen in Höhe von 300.800 € vorgesehen. Voraussichtlich können auch erübrigte Mittel aus Vorjahren in Anspruch genommen werden. Eine Aussage hierüber ist erst mit der Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 möglich.

Abschreibungen

Der Vermögensplan finanziert sich auf der Einnahmenseite teilweise durch Abschreibungen, welche im Erfolgsplan erwirtschaftet werden. Diese sind mit insgesamt 35.000 € veranschlagt.

Damit stehen insgesamt Finanzierungsmittel in Höhe von 335.800 € zur Verfügung.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Jahresverlust

Der Jahresverlust korreliert mit dem geplanten – negativen – Jahresergebnis des Erfolgsplanes in Höhe von 185.000 €.

Tilgung Kredite

Für die Tilgung von bestehenden Darlehen sind insgesamt 150.800 € aufzubringen.

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

Erfolgsplan

für das

Wirtschaftsjahr 2021

Erfolgsplan 2021

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2019	2020	2021
1.	Umsatzerlöse	0,00	1.000	500
	• 34110010 Mieten und Pachten	0,00	1.000	500
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0	0
	Rohertrag	0,00	1.000	500
	davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			
5.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	43.500	43.000
	• 42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	18.500	13.000
	• 42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	25.000	30.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0	0
		0,00	43.500	43.000
6.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter	0,00	0	0
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00	0	0
	davon Altersversorgung	0,00	0	0
		0,00	0	0
7.	Abschreibungen:			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	45.000	35.000
	• 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	0,00	45.000	35.000
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0,00	0	0
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0,00	0	0
		0,00	45.000	35.000
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	76.200	62.200
	• 44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	600	600
	• 44310300 Post- und Fernmeldegebühren	0,00	1.800	300
	• 44310500 Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	0,00	12.000	12.000
	• 44410000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	6.000	6.400
	• 44520100 Erstattung an den Bauhof	0,00	600	900
	• 44520200 Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Tengen	0,00	55.200	42.000
	davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0	0
		0,00	164.700	140.200
9.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
		0,00	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	44.800	45.100
	• 45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	0,00	800	500
	• 45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	43.900	40.600
	• 45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0,00	100	4.000
	davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0
		0,00	44.800	45.100

Erfolgsplan 2021

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	2019	2020	2021
14. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	0,00	- 208.500	- 184.800
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0
17. außerordentliche Erträge	0,00	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0
21. <u>Sonstige Steuern</u>	0,00	500	200
• 44410010 <u>sonstige Steuern</u>	0,00	500	200
22. Jahresgewinn / Jahresverlust	0,00	- 209.000	- 185.000

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

Vermögensplan für das

Wirtschaftsjahr 2021

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis VVJ	Ansatz VJ	Ansatz
		2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR
1.	Zuführung zum Stammkapital			0
2.	Zuführung zu Rücklagen			0
3.	Jahresgewinn			0
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			0
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge			300.800
6.	Beiträge und ähnliche Entgelte			0
7.	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen			0
8.	Kredite			0
a)	davon von der Gemeinde			0
b)	davon von Dritten			0
9.	Abschreibungen und Anlagenabgänge			35.000
	• 47110000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen			35.000
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten			0
11.	erübrigte Mittel aus Vorjahren			0
12.	Finanzierungsmittel insgesamt			335.800

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Verpflichtungsermächtigungen des Wirtschaftsjahres	Gesamtausgabebedarf	bisher bereitgestellt
		2020 EUR	2021 EUR	2021 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		0	0	0	0,00
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitalanlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)		0	0	0	0,00
			0	0	0	0,00
4.	Entnahme aus Rücklagen		0	0	0	0,00
5.	Jahresverlust		185.000	0	0	0,00
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil		0	0	0	0,00
7.	Auflösung Ertragszuschüsse		0	0	0	0,00
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen		0	0	0	0,00
9.	Tilgung von Krediten		150.800	0	0	0,00
	• 79273000 Tilgung von Krediten		150.800	0	0	0,00
10.	Gewährung von Krediten					
a)	an Gemeinde		0	0	0	0,00
b)	an Dritte		0	0	0	0,00
11.	Finanzierungsfehlbedarf aus Vorjahren		0	0	0	0,00
12.	Finanzierungsbedarf insgesamt		335.800	0	0	0,00

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

Übersicht über den voraussichtlichen

Stand der Schulden 2021

Übersicht 2021

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
und Nachweis über den Schuldendienst

Nr./	Art der Schulden	Darl. Nr.	Stand zu Beginn des Vorjahres € 01.01.2020	Voraussichtl. Stand zu Beginn des HJ € 01.01.2021	Ursprüngl. Betrag der Schulden €	Gläubiger	Laufzeit bis	Zins- satz %	Tilg.- satz %	im Wirtschaftsplan vorgesehen		
										Erfolgs- plan Zinsen €	Verm.- plan Tilgung €	Verm.- Haushalt Umschuld. €
	Schulden aus Krediten von/ vom Kreditmarkt											
2	Kreditaufnahme 2013	3	2.062.500	1.912.500	3.000.000	Sparkasse En-Go	2033	2,18		40.466,-	150.000,-	
	Zweckverband - Darlehen I	4	13.754	13.377	29.655	Lakra / L-Bank	2053	0,5		66,-	378,-	
	Zweckverband - Darlehen II	5	11.822	11.390	32.723	Lakra / L-Bank	2045	0,5		56,-	434,-	
	Summe:		2.088.076	1.937.267	3.062.378					40.588	150.812	

Eigenbetrieb Schloss Blumenfeld

Finanzplanung und Investitionsprogramm

2020 - 2024

ERFOLGSPLAN - Finanzplanung 2020 - 2024

Erträge

	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024
3534-1300 Mieten und Pachten	1.000	500	500	500	500
3534-1301 Pachteinnahmen/ Grundstücksverpachtg.		0	0	0	0
3621-1000 Anteil. Zinsleistungen des EB Pflgh. Schl.Blfld.	0	0	0	0	0
3777-1300 Jahresverlust	209.000	185.000	179.500	175.500	173.500
Summe Erträge:	210.000	185.500	180.000	176.000	174.000

Aufwendungen

	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024
3571-5300 Ordentl. Abschreibungen auf Sachanlagen	45.000	35.000	32.000	32.000	32.000
3591-5100 Gebäudeunterhaltung	18.500	13.000	13.000	13.000	13.000
42410000 Bewirtschaftung der Gebäude	25.000	30.000	30.000	30.000	30.000
3592-5300 Versicherungen aller Art	6.000	6.400	6.400	6.400	6.400
3593-5301 Geschäftsaufwendungen	600	600	600	600	600
44310300 Post- u. Fernmeldegebühren	1.800	300	300	300	300
3597-5300 Prüfungs- u. Beratungskosten	12.000	12.000	12.000	10.000	10.000
3597-5302 Arbeitsleistungen des Bauhofs	600	900	600	600	600
3599-5303 Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	55.200	42.000	42.000	42.000	42.000
3651-5301 Zinsen für Fremdkredite	43.900	40.600	38.000	36.000	34.000
45120000 Zinsaufwendungen an Stadt	800	500	600	600	600
45930000 Aufwand des Geldverkehrs	100	4.000	4.000	4.000	4.000
3680-5300 Grundsteuer	500	200	500	500	500
3778-5300 Jahresgewinn	-	-	-	-	-
Summe Aufwendungen:	210.000	185.500	180.000	176.000	174.000

Vermögensplan - Investitionsprogramm 2020 - 2024

Einnahmen

	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024
3806-3020 Abschreibungen auf Gebäude	45.000	35.000	32.000	32.000	32.000
3890-3100 Verlustausgleich Stadt Tengen	220.000	300.800	298.300	294.300	292.300
Transferaufwendungen von Stadt Tengen		0	0	0	0
3890-3101 Erlöse aus Verkäufen	268.000	0	0	0	0
Summe Einnahmen:	533.000	335.800	330.300	326.300	324.300

Ausgaben

	HJ 2020	HJ 2021	HJ 2022	HJ 2023	HJ 2024
3972-9880 Tilgung äußerer Darlehen	150.800	150.800	150.800	150.800	150.800
3992-9120 Jahresverlust	209.000	185.000	179.500	175.500	173.500
3999-9300 Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	173.200				
Summe Ausgaben:	533.000	335.800	330.300	326.300	324.300